

## Verlängerte Garantie auf Fahrradrahmen KELLYS

Die Firma Kellys Bicycles s.r.o. bietet nach Ablauf der gesetzlichen 24-monatigen Gewährleistung eine freiwillige verlängerte Garantie auf Kellys Rahmen an. Diese verlängerte Garantie verlängert die gesetzliche Gewährleistungsfrist um weitere 36 Monate, jedoch max. 60 Monate seit dem Ersterwerb des Fahrrades und gilt nur für den in diesem Garantieheft eingetragenen Ersterwerber/in des betroffenen Fahrrades.

Garantiebedingungen:

- Beim Ersterwerber in diesem Garantieheft eingetragen muss es sich um eine Privatperson handeln, die das Fahrrad zum Zweck der Erholung und Gestaltung der Freizeit (nicht zur Berufsausübung oder Ausübung selbstständiger Tätigkeiten und nicht zur Teilnahme an Sportveranstaltungen) erworben und benutzt hat. Die verlängerte Garantie gilt nur für den Ersterwerber und ist nicht übertragbar.
- Das Fahrrad muss innerhalb von 60 Tagen ab Kaufdatum auf der Homepage der Firma Kellys Bicycles s.r.o. [www.kellysbike.com](http://www.kellysbike.com) registriert werden und diese Daten müssen mit den Daten im Garantieheft übereinstimmen.
- Sollte eine Garantieleistung in Anspruch genommen werden, resultiert daraus weder eine Verlängerung noch ein Neubeginn der Garantiedauer.
- Die Vorlage des komplett ausgefüllten und mit Händlerstempel versehenen Garantiehefts, sowie der Kaufquittung ist unbedingt erforderlich. Ansonsten ist eine umgehende und positive Garantieerledigung nicht möglich.
- Kellys Bicycles s.r.o. behält sich das Recht vor, die kostenfreie Mängelbeseitigung abzulehnen, wenn die erforderlichen Dokumente nicht mit dem reklamierten Rahmen vorgelegt werden oder wenn der Garantieheft unvollständig, unleserlich oder nachweislich falsch ausgefüllt wurde.
- Das Fahrrad muss während der gesamten Garantiedauer (verlängerte Garantiedauer inbegriffen) von einem Fachfahrradservice regelmäßig gewartet werden, alle Inspektionen müssen im Garantieheft vermerkt werden, wobei die erste Garantieinspektion muss nach 100 gefahrenen Kilometer erfolgen. Sollten bei Garantieinspektionen Mängel an Fahrradteilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, festgestellt werden, so gehen die Kosten für deren Austausch und erforderlicher Arbeitsaufwand bzw. anfallende Verpackungs- oder Portokosten zur Lasten des Fahrradinhabers (Ersterwerbers).
- Das reklamierte Fahrrad muss die ursprüngliche Farbkombination haben. Wenn Rahmen neu lackiert wird, erlischt die Garantie, da wir keinen Einfluss auf die Vorarbeiten und die Lackierung haben und es zu unsichtbaren Vorschädigungen des Rahmens kommen kann. Zur Reklamationsabwicklung muss das komplette Fahrrad eingeschickt werden (kein einzelner Rahmen). Fahrradkomponente oder Gruppen, die während der Fahrradnutzung neu angebracht werden, müssen identisch mit der Originalspezifikation des Rades sein. Für Schäden, die durch nicht kompatible oder ungeeignete Anbauteile verursacht werden, besteht kein Garantieanspruch.
- Die über die gesetzliche Gewährleistung hinausreichende Garantiezeit beinhaltet nur die Rahmenkonstruktion und nicht die Rahmenlackierung
- Im Falle eines Garantieanspruchs hat Kellys Bicycles s.r.o. die Möglichkeit nach eigenem Ermessen den defekten Rahmen zu reparieren oder zu ersetzen. Sollte ein Rahmen der gleichen Type, Größe oder Farbe nicht mehr lieferbar sein, kann Kellys Bicycles s.r.o. einen Rahmen der als Nachfolgerahmen angesehen werden

kann, zur Abgeltung des Garantieanspruches zur Verfügung stellen. Die Garantie ist beschränkt auf die Reparatur oder den Ersatz des defekten Rahmens. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden und durch den neuen Rahmen notwendiger Austausch der Fahrradkomponente geht zur Lasten des Käufers.

- Von der verlängerten Garantie sind ausgeschlossen:
  - Carbonrahmen,
  - bei Full-Suspension- Rahmen das hintere Federelement sowie alle beweglichen Verbindungen

Die Garantie kann ferner nicht beansprucht werden, wenn Veränderungen an der Originalkonstruktion vorgenommen wurde oder das Rad nicht unter normalen Bedingungen verwendet wird (Freestyle, Stuntsdarbietungen, etc.) oder eine sonstige Überanspruchung vorliegt. Ebenfalls kein Anspruch besteht bei Spätschäden, die aus vorhergegangenen Stürzen oder Unfällen resultieren.

Die strikte Einhaltung der oben aufgelisteten Garantiebedingungen ist Voraussetzung für einen Garantieanspruch. Bei Nicht- oder Teilerfüllung der Bedingungen entsteht kein Anspruch auf Leistungen aus verlängerter Garantie.

Der Hersteller Kellys Bicycles s.r.o. garantiert bei einem Material- oder Herstellungsfehler während der Garantiezeit ausschließlich einen kostenlosen Rahmenaustausch. Alle anderen Ansprüche sind ausgeschlossen.

Aufgrund von Lieferengpässen bei einem reklamierten Rahmen kann sich die Frist für Erledigung einer Reklamation auf mehr als 30 Tage belaufen. Der Hersteller verpflichtet sich zur schnellstmöglichen Erledigung. Ein Garantieanspruch ist immer bei einem autorisierten Kellys Bicycles Fachhändler (am besten bei dem Händler, bei dem das Fahrrad gekauft wurde) geltend zu machen.

Auf diese von Kellys Bicycles s.r.o. freiwillig verlängerte Garantie auf Rahmen beziehen sich weder die Bestimmungen des BGB noch andere gesetzlichen Bestimmungen, sondern gelten nur die Bestimmungen aufgeführt in diesem Garantieheft unter dem Kapitel „Verlängerte Garantie auf Fahrradrahmen“. Ein Anspruch auf Leistung aus der verlängerten Garantie erlischt nach Ablauf der Garantiefrist.

#### Garantie-Inspektionen

1. Garantie-Inspektion:  
Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten:
  
2. Garantie-Inspektion:  
Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten:
  
3. Garantie-Inspektion:  
Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten:

4. Garantie-Inspektion:  
Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten:

5. Garantie-Inspektion:  
Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten: